

# Niederschrift

über die 18. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 18. November 2015

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Feyh fehlte entschuldigt.

Ferner war anwesend: VR Firmbach, Kämmerer  
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 14, nichtöffentlich ab TOP 15 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

## 2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 21.10.2015

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 21.10.2015 zu genehmigen.

## 3. Nachtragshaushalt 2015 - Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung

Das Landratsamt Miltenberg hat mit Schreiben vom 29.10.2015 den am 23.10.2015 vorgelegten Nachtragshaushaltsplan rechtsaufsichtlich genehmigt.

Dabei wurde festgestellt, dass die rechtsaufsichtliche Prüfung keine Beanstandungen ergeben hat. In der zugrundeliegenden Stellungnahme der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird darauf hingewiesen, dass die Verbesserung des Nachtragshaushalts weniger auf eine nachhaltige Verbesserung der Einnahmen- bzw. Ausgabensituation, sondern im Wesentlichen auf die Verschiebung von in 2015 geplanten Investitionen nach 2016 beruht und deren Finanzierbarkeit letztlich erst im Rahmen des Haushaltsplans 2016 beurteilt werden kann.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

## 4. Haushalt 2016

### 4.1 Vorstellung des 4. Entwurfs (Modell 4) vom 18.11.2015

Bgm. Fath führte kurz in die Haushaltsvorstellung ein. Er verwies darauf, daß nach den bisherigen Beratungen im Haupt- und Finanzausschuß die ursprünglich vorgesehene Grundsteuererhöhung nicht mehr weiter verfolgt wird. Im Gegenzug muß die jährliche Tilgung der Neuverschuldung um 200.000 € abgesenkt werden. Bis zum Jahr 2024 bestehen demnach erhebliche Zahlungsverpflichtungen.

Er stellte sodann den Zeitplan für die Abwicklung der vorgesehenen Bauprojekte vor und betonte, daß hierbei ausschließlich Pflichtaufgaben erfüllt werden. Als äußerste Finanzierungsreserve für einen äußerst ungünstigen Verlauf der finanziellen Entwicklung hat die Kämmerei eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes von 370% auf 404% ab 2018 eingeplant.

Im folgenden stellte Stadtkämmerer Firmbach den aktuellen Entwurf der Haushaltsplanung („Modell 4“) vor und erläuterte insbesondere die Veränderungen gegenüber den bisherigen Planungen:

#### 1. **Verwaltungshaushalt Einnahmen**

- a. Erhöhung der Grundsteuern A+B um 144.000 € von 3.106.000 € auf 3.250.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020  
(HFA 04.11.2015: Gegenfinanzierung Bauhofkredit)
- b. Erhöhung des Umsatzsteueranteils um 7.000 € von 1.364.000 € auf 1.371.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020  
(Steuerschätzung Nov. 2015)

- c. Senkung des Einkommensteueranteils um 222.000 € von 13.985.000 € auf 13.763.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 (Steuerschätzung Nov. 2015)
- d. Erhöhung der Hundesteuer um 15.000 € von 54.000 € auf 69.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 (HFA 04.11.2015)
- e. Erhöhung des Einkommensteuerersatzanteils um 3.000 € von 1.022.000 € auf 1.025.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 (Steuerschätzung Nov. 2015)
- f. Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 45.000 € von 4.269.000 € auf 4.314.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 (Steuerschätzung Nov. 2015)
- g. Erhöhung der Gebühren und Entgelte um 207.000 € von 6.416.000 € auf 6.623.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 (a. HFA 04.11.2015 b. Wasser- u. Kanalgebühren aus der Erschließung des GI/GE Weidenhecken)
- h. Senkung der Mieten und Pachten um 55.000 € von 862.000 € auf 807.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 (a. HFA 04.11.2015 b. Wegfall Objekt Landstr. 11b ab 2018)
- i. Erhöhung der Personal- und Sachkostenzuschüsse um 27.000 € von 4.550.000 € auf 4.577.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 (HFA 04.11.2015, u.a. Sponsorengelder für Stadtjubiläum)
- j. Erhöhung der kalkulatorischen Einnahmen um 31.000 € von 12.718.000 € auf 12.749.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 (a. Verschiebung GE/GI Weidenhecken um 1 Jahr b. HFA 04.11.2015: Wegfall Objekt Landstraße 11b ab 2018)

## 2. Verwaltungshaushalt Ausgaben

- a. Erhöhung der Personalausgaben um 26.000 € von 20.087.000 € auf 20.113.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 (Rathaus: Nachbesserung EWO-Stelle)
- b. Senkung des Sachaufwands um 143.000 € von 10.060.000 € auf 9.917.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 (a. Einsparung Stromunterhalt b. HFA 04.11.2015: Einsparung Bauhoflagermiete c. HFA 04.11.2015: Mehrausgaben Stadtjubiläum usw.)
- c. Erhöhung der kalkulatorischen Kosten um 31.000 € von 12.718.000 € auf 12.749.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 (a. Verschiebung GE/GI Weidenhecken um 1 Jahr b. HFA 04.11.2015: Wegfall Objekt Landstraße 11b ab 2018)
- d. Erhöhung des Zinsaufwands für die fundierten Kredite um 143.000 € von 1.325.000 € auf 1.468.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 (a. erhöhter allg. Kredit b. HFA 04.11.2015: Kredit Neubau Bauhof)
- e. Senkung der Kreisumlage um 32.000 € von 10.687.000 € auf 10.655.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 (Steuerschätzung Nov. 2015)
- f. Senkung der Sachkostendeckungsreserve um 24.000 € von 147.000 € auf 123.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 (HFA 04.11.2015: Teilgegenfinanzierung Stadtjubiläum)
- g. Erhöhung der Zuführung an den Vermögenshaushalt um 198.000 € von 5.077.000 € auf 5.275.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020

## 3. Vermögenshaushalt Einnahmen (vgl. auch Investitionsprogramm nach E+A-Arten)

- a. Senkung der Erlöse aus Vermögensveräußerungen um 4.490.000 € von 6.151.000 € auf 1.661.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 (a. Verschiebung Abrechnung GBV von 2020 nach 2021 b. HFA 04.11.2015: Erlöse Verkauf Landstr. 11b)
- b. Erhöhung der Anliegerbeiträge um 5.000 € von 10.859.000 € auf 10.864.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 (Ausbaubeiträge Straßenbeleuchtung Kronbergstraße)
- c. Erhöhung der Investitionszuwendungen um 63.000 € von 5.232.000 € auf

- 5.295.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020  
(a. Mehreinnahmen Zuschüsse Straßenbeleuchtung b. Mindereinnahmen Zuschuss BHKW)
- d. Erhöhung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt um 198.000 € von 5.077.000 € auf 5.275.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020
- e. Senkung der Entnahme aus der So-RL GBV GE/GI Weidenhecken um 1.200.000 € von 1.200.000 € auf 0 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020  
(Verschiebung Abrechnung GBV von 2020 nach 2021)
- f. Erhöhung der Kreditaufnahme um 1.614.000 von 3.227.000 € auf 4.841.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020  
(a. HFA 04.11.2015: Kredit Neubau Bauhof i.H.v. 1.300.000 € b. Erhöhung allg. Kredit um 314.000 €)

#### 4. Vermögenshaushalt Ausgaben

- a. Senkung der Kosten für den Vermögenserwerb um 1.148.000 € von 2.249.000 € auf 1.101.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020  
(Verschiebung Abrechnung GBV von 2020 nach 2021)
- b. Senkung der Anliegerkosten für städtische Liegenschaften um 4.842.000 € von 5.018.000 € auf 176.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020  
(Verschiebung Abrechnung GBV von 2020 nach 2021)
- c. Erhöhung der Hochbaukosten um 1.600.000 € von 6.460.000 € auf 8.060.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020  
(HFA 04.11.2015: Neubau Bauhof)
- d. Erhöhung der Tiefbaukosten um 310.000 € von 13.042.000 € auf 3.352.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020  
(a. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED b. HFA 04.11.2015: Planungskosten Bahnhofsumfeld)
- e. Erhöhung der Betriebsanlagenkosten um 15.000 € von 71.000 € auf 86.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020  
(HFA 04.11.2015: Neubau Bootsanlegestelle)
- f. Bildung einer Rückstellung in der zweckfreien allg. Rücklage zur Risikoabsicherung des Investitionsprogramms i.H.v. 800.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020  
(zulasten der Kreditsondertilgungen)
- g. Senkung der Kredittilgungen um 496.000 € von 6.390.000 € auf 5.894.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020  
(a. Senkung der Sondertilgungen um 619.000 € b. HFA 04.11.2015: zusätzliche Tilgungen für den Bauhofkredit i.H.v. 124.000 €)
- h. Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 1.372.500 € von 951.200 € auf 2.323.700 €  
(HFA 04.11.2015: Neubau Bauhof)

Die vorstehenden Änderungen der Haushalts- und Finanzplanung führen zu folgenden Ergebnissen:

1. Der Überschuß des Verwaltungshaushalts 2016 – 2020 erhöht sich von 5.077.000 € auf 5.275.000 € ab. Dem Vermögenshaushalt können insgesamt 198.000 € mehr zugeführt werden.
2. Die Investitionsausgaben 2015 – 2020 vermindern sich um 4.065.000 € von 26.926.000 € auf 22.861.000 €
3. Die direkten Investitionsfinanzierungsmittel reduzieren sich um 4.422.000 € von 23.005.000 € auf 18.583.000 €
4. Der Stand der allgemeinen Rücklagen zum 31.12.2020 erhöht sich um 749.829 € von 490.171 € auf 1.240.000 €

Im neuen Stand der allgemeinen Rücklagen zum 31.12.2020 sind erstmals Risikorückstellungen i.H.v. 800.000 € für das umfangreiche Investitionsprogramm enthalten. Die zweckgebundenen allgemeinen Rücklagen „Rückbau Ortsdurchfahrt B469“ und „Zufahrtsstraßen Kreismülldeponie“ weisen zum 31.12.2020 lediglich einen Stand von 0 €, obwohl ihr SOLL-Stand eigentlich 207.428 € beträgt. Das wiederum bedeutet, dass die Mittel dieser beiden zweckgebundenen allgemeinen Rücklagen zum 31.12.2020 insgesamt zur Finanzierung anderer Investitionsmaßnahmen zweckentfremdet verwendet wurden.

5. Der Stand der Sonderrücklagen zum 31.12.2020 erhöht sich um 1.200.000 € von 1.220.044 € auf 2.420.044 €. Das liegt einzig daran, dass die So-RL GBV GE/GI Weidenhecken erst in 2021 entnommen wird.

Der **Schuldenstand** zum 31.12.2020 ändert sich wie folgt:

		<b>Modell 4</b>	<b>Modell 3</b>	<b>Saldo</b>
*	fundierte Schulden Haushalt	5.515.066 €	3.406.394 €	2.108.672 €
+	Schulden aus kreditähn. Rechtsgeschäften	691.735 €	-24 €	691.759 €
=	<b>Schulden Kernhaushalt</b>	<b>6.206.801 €</b>	<b>3.406.370 €</b>	<b>2.800.431 €</b>
+	Schulden Extrahaushalte (AMME)	815.308 €	815.308 €	0 €
=	<b>Schulden öff. Gesamthaushalt</b>	<b>7.022.109 €</b>	<b>4.221.678 €</b>	<b>2.800.431 €</b>
+	Schulden bei öff. FEU's (EZV KG)	1.316.052 €	1.316.052 €	0 €
=	<b>Schulden des öff. Bereichs</b>	<b>8.338.161 €</b>	<b>5.537.730 €</b>	<b>2.800.431 €</b>

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

## 4.2 **Beschlußfassung zu weiteren Investitionsmaßnahmen**

### 4.2.1 **Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie**

Die Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung wird seitens der Stadt schon einige Jahre verfolgt. Zwischenzeitlich hat sich nicht nur die Technik weiter verbessert; auch die Kosten der Umrüstung sind erheblich gefallen. Die Stadt kann Zuschüsse i.H.v. 25% der zuwendungsfähigen Kosten erhalten.

Insgesamt sind ca. 717 Leuchten umzurüsten. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 300.000 €. Da der Zuschuß nur der Stadt gewährt werden kann, kommt eine Contractinglösung nicht in Frage. Die Investition muss deshalb über den städtischen Haushalt finanziert werden. Für die gesamte Straßenbeleuchtung zahlt die Stadt derzeit ca. 64.000 €/a Stromkosten an die EZV KG. Etwa 42.500 €/a können ab 2017 eingespart werden. Da auch die Unterhaltung für die nächsten 10 Jahre in der Investition enthalten ist, können die lfd. Unterhaltungskosten um 3.000 €/a reduziert werden. Somit beträgt die Amortisationszeit etwas mehr als fünf Jahre.

Der Stadtrat beschloß, die städtische Straßenbeleuchtung im Jahr 2016 auf LED-Technologie umzurüsten. Die EZV GmbH & Co. KG wird beauftragt, die Umrüstung und den erforderlichen Zuschußantrag vorzubereiten bzw. durchzuführen.

### 4.2.2 **Neubau eines Bauhofs**

Zum Neubau des Bauhofs liegen zwei im Wesentlichen gleichlautende Anträge der FW- und CSU-Fraktion vor, die darauf abzielen, die Planungsarbeiten im Hh-Jahr 2016 soweit voranzutreiben, dass im Hh-Jahr 2017 mit der Umsetzung begonnen werden kann. Bislang wurden für dieses Projekt im Hh-Jahr 2014 insgesamt 21.000 € für Planungskosten eingestellt, die als Haushaltsausgaberesultat noch ungekürzt zur Verfügung stehen.

Das Büro Kaufmann hat unterm 21.10.2015 eine erste Kostenschätzung vorgelegt, die den Bau einer Doppelhalle, eines Sozialtrakts in der Doppelhalle und einer Fahrzeug- und Lagerhalle mit Hofüberdachung vorsieht. Die Kostenschätzung schließt mit einer Gesamtsumme i.H.v. 1.750.000 € ab, wovon 150.000 € auf die Hofüberdachung entfallen.

Als direkte Finanzierungsmittel stehen nur die Erlöse aus dem Verkauf des Anwesens Landstr. 11b samt Bauhof zur Verfügung. Hochbaufördermittel des Freistaates stehen für dieses Projekt nicht bereit. Lt. Verkehrswertgutachten vom 07.11.2014 liegt der Verkehrswert bei 340.000 €, der sich höchstwahrscheinlich am Markt nicht vollständig realisieren lässt. Für die nachfolgende Finanzierung wird deshalb ein Verkaufserlös i.H.v. 300.000 € unterstellt.

Weitere, indirekte Finanzierungsmittel sind

- a) die wegfallenden laufenden Unterhalts- und Betriebskosten für das Mietobjekt Landstr. 11b,
- b) die wegfallenden Mietkosten für die Lagerhalle in der Landstraße.

Ausweislich der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung wird der städtische Haushalt durch das Mietobjekt jährlich mit ca. 5.800 € belastet. Für die Lagerhalle zahlt die Stadt 13.200 €/a. Das ergibt zusammen 19.000 €/a Entlastung für den Verwaltungshaushalt. Mit diesem Betrag lässt sich ein Kredit i.H.v. 370.000 € über 25 Jahre, einem Zinssatz von 2% p.a. und einer Annuität/a i.H.v. 19.000 € finanzieren. Die Zinsbelastung beträgt dabei insgesamt 103.415 €

Die verbleibende Finanzierungslücke von 930.000 € kann nur über eine weitere Kreditaufnahme geschlossen werden. Die Verwaltung hat in Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit dieser Kreditaufnahme vorgeschlagen, den Grundsteuerhebesatz ab 2018 von 370% auf 404% zu erhöhen, sofern sich bis dahin keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten ergeben.

Die Vertreter der Fraktionen der SPD und der CSU wandten sich gegen eine Festlegung der ab 2018 geltenden Hebesätze zum jetzigen Zeitpunkt. Die Entwicklung könne auch in Hinblick auf die zeitliche Streckung anderer Vorhaben und anderer Finanzierungsmöglichkeiten abgewartet werden.

Bgm. Fath und die Vertreter der Fraktion der FW wiesen darauf hin, daß eine Anpassung bei günstiger Entwicklung unterbleiben könne und nur für den äußersten Notfall eingeplant sei. Ein Verzicht könne die Genehmigungsfähigkeit der Haushalts- und Finanzplanung gefährden.

Nach intensiver Beratung faßte der Stadtrat folgende Beschlüsse:

Das Projekt Neubau Bauhof wird auf der Grundlage der Vorplanung des Arch.-Büros Kaufmann vom 14.07.2015 und der Kostenschätzung vom 21.10.2015 mit Priorität in Angriff genommen und durchgeführt; dabei wird auf die Hofüberdachung mit einem Kostenanteil von 150.000 € verzichtet. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 1.600.000 €. Die Planungsleistungen sind inkl. der Ausschreibung und der Vergabe bis zum Jahresende 2016 abzuschließen, die Ausführung erfolgt im Hh-Jahr 2017, Fertigstellungstermin ist der 31.12.2017. Der Stadtrat billigt die Aufnahme des Projekts – wie vorstehend dargestellt – in die Haushalts- und Finanzplanung 2016 – 2020.

Eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze ab 2018 ist derzeit in die Haushalts- und Finanzplanung nicht aufzunehmen (Abstimmungsergebnis 9:7)

#### **4.3 Anpassung von Steuer-, Gebühren- und Abgabensätzen**

Im Rahmen der Beratung des Doppelhaushalts 2014/2015 wurde angeregt, die Steuer-, Gebühren-, Abgaben-, Miet- und Pachtsätze künftig jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu beleuchten und möglichst – auf der Grundlage von noch festzulegenden Kriterien – regelmäßig der laufenden Entwicklung anzupassen. Damit sollen einerseits überproportionale Veränderungen der Steuer-, Gebühren-, Abgaben-, Miet- und Pachtsätze künftig vermieden und andererseits die Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts verstetigt werden. Dies ist insbesondere auch in Hinblick auf das erhebliche Investitionsvolumen im Finanzplanungszeitraum erforderlich.

##### **4.3.1 Anpassung der Gebühren für die Kindertagesstätten**

Die KiTa-Gebühren wurden das letzte Mal zum 01.09.2012 angepaßt. Mittlerweile haben sich durch die Lohnsteigerungen die Personalausgaben erheblich erhöht. Aus diesem Grunde sollen die Kita-Gebühren ab dem 01.09.2016 erneut angepaßt werden.

Die Kämmerei hatte ursprünglich eine Erhöhung des Eckgebührensatzes (Betreuungszeit 3-4 Stunden) im Kindergarten von 70,00 € auf 80,00 € und in der Kinderkrippe von 140,00 € auf 160,00 € vorgeschlagen. Die Fraktion der CSU hat mit Schreiben vom 17.11. beantragt, die Eckgebührensätze im Kindergarten von 70,00 € auf 75,60 € und in der Kinderkrippe von 140,00 € auf 151,20 €.

Die Beiräte der Kindertagesstätten haben eine Anpassung von 70,00 € auf 75,00 € (Kindergarten) und 140,00 € auf 150,00 € (Kinderkrippe) vorgeschlagen und sich bereiterklärt, künftig jährliche Anpassungen zu akzeptieren.

Der Stadtrat beschloß, die Kindertagesstättengebühren, wie von den Elternbeiräten vorgeschlagen (Erhöhung der KiGa-Eckgebühr der Zeitkategorie >3-4 Stunden von 70,00 €

auf 75,00 €), ab dem 01.09.2016 zu erhöhen. Die Staffelung zwischen den einzelnen BZ-Kategorien beträgt 8,50 €. Die Krippengebühren werden im Verhältnis zu den Kindergartengebühren mit dem Faktor 2,0 gewichtet.

Ab der Anpassung zum 01.09.2017 dienen als Basiswert die Lohn- und Gehaltssteigerungen für den Erzieher- und Sozialdienst des Vorjahres, für die Anpassung zum 01.09.2017 also die gewichteten Lohn- und Gehaltssteigerungen des Kalenderjahres 2016. Die Lohn- und Gehaltssteigerung wird dabei auf die KiGa-Eckgebühr der Zeitkategorie >5-6 Stunden angewandt, weil diese Zeitkategorie der durchschnittlichen Erhöhung am nächsten kommt. Die sich für diese Zeitkategorie ergebende neue Gebühr wird auf volle Euro gerundet. Die Staffelung zwischen den einzelnen BZ-Kategorien muss für die Kindergartengebühren mindestens 10% der Eckgebühr der BZ-Kategorie 3-4 Stunden betragen. Die Krippengebühren werden im Verhältnis zu den Kindergartengebühren mit dem Faktor 2,0 gewichtet. In Punkto Geschwisterrabatt bleibt es bei der bisherigen Regelung, d.h. der Geschwisterrabatt wird ausschließlich für den Besuch Betreuungseinrichtungen der Stadt Würth a. Main gewährt.

Die Kämmerei wurde beauftragt, die entsprechende Änderung der Gebührensatzung vorzubereiten.

#### 4.3.2 Anpassung der Eintrittspreise für das Hallenbad

Die Hallenbadeintrittsgelder wurden letztmalig mit der Euroumstellung, also zum 01.01.2002 festgesetzt. Die jährlichen Einnahmen betragen ca. 22.000 €

Als neue Eintrittspreise ab dem 01.09.2016 werden vorgeschlagen:

	Besucher	Karte	"Gebühr" inkl. 7% MWSt		Saldo	
			neu	alt	absolut	in %
1	Erwachsene	Einzelkarte	2,50 €	1,50 €	1,00 €	66,7%
		Dutzendkarte	25,00 €	15,00 €	10,00 €	66,7%
2	Jugendliche	Einzelkarte	1,50 €	1,00 €	0,50 €	50,0%
		Dutzendkarte	15,00 €	10,00 €	5,00 €	50,0%
3	Senioren	Einzelkarte	2,00 €	xx	xx	xx
		Dutzendkarte	20,00 €	xx	xx	xx
4	Schulklassen	Klasse	40,00 €	25,00 €	15,00 €	60,0%

Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt wie bisher frei. Jährlich werden ca. 7.300 € Mehreinnahmen erwartet.

Der Stadtrat beschloß mit 15:1 Stimmen, die Eintrittspreise wie dargestellt anzupassen.

#### 4.3.3 Anpassung der Eintrittspreise für das Schifffahrts- und Schifffbaumuseum

Die Eintrittspreise für das Schifffahrtsmuseum wurden letztmalig zum 01.01.2002 geändert. Im Jahr 2014 wurden rund 2.160 € an Eintrittsgeldern eingenommen.

Als neue Eintrittspreise ab 01.01.2016, werden vorgeschlagen:

	Besucher	Karte	Eintrittsgelder		Saldo	
			neu	alt	absolut	in %
1	Erwachsene	Einzelkarte	3,00 €	1,50 €	1,50 €	100,0%
2	Jugendliche	Einzelkarte	1,50 €	0,80 €	0,70 €	87,5%
3	Schüler	Einzelkarte	1,50 €	0,50 €	1,00 €	200,0%
4	Gruppen ab 20 P.	Einzelkarte	2,00 €	0,80 €	1,20 €	150,0%
5	Führungen mindestens	gesamt	30,00 €	15,00 €	15,00 €	100,0%
5	Führungen ab mind. 11 P.	Einzelkarte	3,00 €	1,50 €	1,50 €	100,0%

Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt wie bisher frei. Jährlich werden ca. 2.000 € Mehreinnahmen erwartet.

Der Stadtrat beschloß, die Eintrittspreise wie dargestellt anzupassen.

#### 4.3.4 Anpassung der Eintrittspreise für die Römerausstellung

Seit Einrichtung der Römerausstellung im Bürgerhaus im Jahr 2005 wurden die Eintrittspreise nicht verändert. Als neue Eintrittspreise ab 01.01.2016 werden vorgeschlagen:

	Besucher	Karte	Eintrittsgelder		Saldo	
			neu	alt	absolut	in %
1	Erwachsene	Einzelkarte	2,00 €	1,00 €	1,00 €	100,0%
2	Jugendliche	Einzelkarte	1,00 €	0,50 €	0,50 €	100,0%

Mit dieser Erhöhung der Eintrittspreise könnte der Haushaltsansatz von 50 €/Jahr auf 100 €/Jahr verdoppelt werden.

Der Stadtrat beschloß, die Eintrittspreise wie dargestellt anzupassen.

#### 4.3.5 Anpassung der Nutzungsentgelte für den Grillplatz am Galgen

Seit Einführung des Grillplatzes am Galgen wurden die Entgelte nicht verändert. Zum 01.01.2016 wird folgende Erhöhung vorgeschlagen:

	Anlagen		Entgelte		Saldo	
			neu	alt	absolut	in %
1	Grillhütte		30,00 €	25,00 €	5,00 €	20,0%
2	WC-Anlage		15,00 €	12,50 €	2,50 €	20,0%
3	Kautionen	Einheimische	50,00 €	50,00 €	0,00 €	0,0%
		Auswärtige	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,0%

Es wird mit jährlichen Mehreinnahmen von 200 € gerechnet.

Der Stadtrat beschloß, die Nutzungsentgelte wie beschrieben anzupassen.

#### 4.3.6 Anpassung der Amtsblattgebühren

Die Inseratsgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2005 geändert. Seither sind auch die Druckkosten nicht mehr erhöht worden. Die erwarteten Einnahmen aus den Inseratsgebühren liegen im Finanzplanungszeitraum bei 34.000 €/a. Damit können die Druckkosten, nicht jedoch die Verwaltungskostenbeiträge gedeckt werden. Das Defizit liegt bei ca. 30.000 €/a. Dies ist sachlich durchaus gerechtfertigt, denn das Amtsblatt dient der Stadt als öffentliches Medium und den Bürgern zum Schalten von Anzeigen.

Das Amtsblatt wird derzeit optisch grundlegend überarbeitet. In diesem Zusammenhang wird sicher auch eine Anpassung der Druckkosten erfolgen, weshalb über eine Anpassung der Gebühren erst danach beraten werden sollte.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

#### 4.3.7 Anpassung der Hundesteuersätze

Die Hundesteuersätze wurden letztmalig zum 01.01.1993 erhöht. Es wird vorgeschlagen, die Hundesteuersätze ab dem 01.01.2016 zu erhöhen und dabei folgende Sätze festzulegen:

Hundesteuer		Steuersätze/a		Saldo	
		neu	alt	absolut	in %
1	1. Hund	50,00 €	36,00 €	14,00 €	38,9%
2	jeder weitere Hund	65,00 €	51,00 €	14,00 €	27,5%
3	ermäßigter Hund	25,00 €	18,00 €	7,00 €	38,9%
4	Kampfhunde	650,00 €	510,00 €	140,00 €	27,5%

Es wird mit Mehreinnahmen von jährlich 3.000 € gerechnet.

Der Stadtrat beschloß, die Hundesteuersätze wie dargestellt zu erhöhen. Die Kämmerei wurde beauftragt, die Änderung der Hundesteuersatzung vorzubereiten.

#### 4.3.8 Anpassung der Realsteuerhebesätze

Der Stadtrat beschloß, die Realsteuerhebesätze unverändert beizubehalten.

### 5. Auftragsvergabe für den Bau der Löschwasserpumpe Reifenberg

Für den Bau der Löschwasserpumpe am Industriegebiet „Reifenberg“ wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Neun Firmen haben die Unterlagen angefordert. Zur Submission am 10.11. lagen folgende Angebote vor:

Fa. Brand Bau, Rieneck	139.331,82 €	1 Nebenangebot
Fa. Zöller Bau, Triefenstein	140.652,43 €	1 Nebenangebot
Fa. Trautmann, Sulzbach	142.591,68 €	
Fa. Grümbel, Gössenheim	142.680,48 €	
Fa. Michel Bau, Klingenberg	144.901,91 €	2 Nebenangebote
Fa. Brodbeck, Metzingen	178.836,31 €	1 Nebenangebot
(Kostenberechnung:	158.500,00 €)	

Wegen des besonderen Zuschnitts der Baufläche wurde eine kubische Zisterne ausgeschrieben. Die Nebenangebote beziehen sich überwiegend auf die Lieferung ovaler bzw. kreisförmiger Grundrisse sowie auf die Herstellung des Behälters in Ortbeton.

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, daß das Angebot der Fa. Brand Bau gemäß § 15 Nr. 3 VOB/A auszuschließen war, da im Rahmen einer aufklärenden Nachfrage ein anderes Produkt als von der Firma selbst im Angebot bezeichnet benannt wurde.

Die Nebenangebote konnten ebenfalls nicht berücksichtigt werden, da teilweise die technischen Spezifikationen (z.B. Befahrbarkeit, Qualität der Einbauarmaturen) nicht eingehalten wurden, teilweise aber auch die nachfolgenden Mehraufwendungen (Neuermittlung von Massen, Tektur zur Baugenehmigung) nicht dargestellt wurden. Eine Herstellung in Ortbeton scheidet wegen der Witterungsrisiken im geplanten Ausführungszeitraum und der besonderen Dringlichkeit der Maßnahme aus.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Zöller-Bau zu vergeben.

#### **6. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule - Nachtragsangebot Nr. 2 der Fa. Michel-Bau**

Im Rahmen der Rohbauarbeiten für den ersten Bauabschnitt der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule mußten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten verschiedentlich Zusatzleistungen durch die Fa. Michel-Bau ausgeführt werden. Um den Baufortschritt nicht zu verzögern, wurden diese Arbeiten ohne vorherige abschließende Preisvereinbarung beauftragt. Im wesentlichen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Erhöhter Aufwand für die Demontage der Sandsteinfassade wegen unerwarteter Vermörtelung der Fassadenanker
- Erhöhter Demontageaufwand durch Verschiebung von Arbeiten in die Ferien
- Erforderliche Nacharbeiten nach einem Wassereinbruch im kellereschoß
- Erhöhter Demontageaufwand durch wechselnde Unterkonstruktionen im Deckenbereich

Nach entsprechenden Vergütungsverhandlungen hat die Fa. Michel hierfür ein Nachtragsangebot Nr. 2 vorgelegt, das mit insgesamt 29.088,72 € abschließt.

Der Stadtrat beschloß, dieses Angebot anzunehmen.

#### **7. Installation eines weiteren BHKW in der Grund- und Mittelschule**

Aus Gründen des steuerlichen Querverbundes wird seit geraumer Zeit erwogen, ein weiteres kleineres BHKW einzubauen, um die vom Gesetzgeber geforderte Einspeisung von Strom und Wärme ins öffentliche Netz zu gewährleisten.

In seiner Sitzung vom 21.10.2015 hatte der Stadtrat beschlossen, die Frage der Realisierung nach Klärung einiger zuwendungsrechtlicher Fragen per Umlaufbeschuß zu klären. Zwischenzeitlich hat sich eine Mehrheit der Stadtratsmitglieder für die sofortige Durchführung der Maßnahme ausgesprochen. Die Verwaltung hat daraufhin das Vergabeverfahren eingeleitet.

Gem. Art. 47 Abs. 1 GO und § 19 Abs. 1 GeschO sind Umlaufbeschlüsse nicht zulässig. Der Stadtrat beschloß daher, die Einleitung des Vergabeverfahrens zu genehmigen.



## **8. Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker II“**

In seiner Sitzung vom 13.05.2015 hatte der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan „Steinäcker II“ zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern zwischen Frühlingstraße und Birkenstraße zu schaffen. Grundlage hierfür war ein Vorschlag des Eigentümers, der eine dreigeschossige Bebauung ohne Nutzung des Dachgeschosses vorsah (s. Anlage).

Zwischenzeitlich hat das Büro Wilz den Entwurf des Bebauungsplanes erstellt. Dabei hat sich herausgestellt, daß der Eigentümer mittlerweile einen Ausbau des Dachgeschosses plant, für den mehrere Zwerchgiebel und Dachgauben verwirklicht werden sollen. Deren Gesamtbreite macht mehr als 50% der Gesamtfirstlänge aus und überschreitet damit das üblicherweise festgesetzte Maß (1/3 der Firstlänge) ganz erheblich.

Der Bau- und Umweltausschuß hat die Thematik in seiner Sitzung vom 11.11.2015 ausführlich beraten. Dabei wurde übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß der geplante Dachgeschoßausbau weder gestalterisch noch städtebaulich vertretbar ist, zumal das neue Gebäude nur verringerte Abstandsflächen zu den Mehrfamilienhäusern der Baugenossenschaft entlang der Limesstraße einhält. Diese sind ebenfalls dreigeschossig ohne Nutzung des Dachgeschosses ausgeführt. Die übrigen Mehrfamilienhäuser im Quartier sind viergeschossig mit Nutzung des Dachgeschosses errichtet. Als Übergang zwischen den beiden Bauformen wäre daher auch ein dreigeschossiges Gebäude mit Nutzung des Dachgeschosses ohne Dachaufbauten eine denkbare Variante.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan (zulässige Dachneigung, Firsthöhe, Ausschluß von Kniestöcken, Dachgauben und Quergiebeln) einen Ausbau des Dachgeschosses möglichst auszuschließen. In jedem Fall sollen Dachaufbauten ausgeschlossen werden.

Der Stadtrat faßte nach intensiver Beratung, bei der sowohl die Lage des Wohnungsmarktes im gesamten Stadtgebiet als auch die Besonderheiten des Planungsbereiches angesprochen wurden, folgenden Beschluß:

Der geplante Neubau soll sich hinsichtlich des Maßes der Nutzung an dem benachbarten Gebäude der Baugenossenschaft orientieren. demzufolge soll eine Nutzung des Dachgeschosses zu Wohnzwecken ausgeschlossen werden. Dachaufbauten sind unzulässig; ein Kniestock wird nicht zugelassen. Die Tiefe der Balkone wird auf 1,50 m begrenzt.

## **9. Änderung der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

In der Sitzung vom 21.10.2015 hat Stadtrat Hennrich darum gebeten, aus gesundheitlichen Gründen von seiner Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuß entbunden zu werden.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen. Auf Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler wurde Stadtrat Ferber als Nachfolger bestimmt..

## **10. Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Schneesbergweg - Beschlussfassung zur Abschnittsbildung und zur Ergänzung des Straßenfunktionsverzeichnisses**

Der Schneesbergweg wurde gemäß Stadtratsbeschluß vom 13.12.1989 als Ortsstraße wie folgt gewidmet: Anfangspunkt = Einmündung in die (alte) B 469; Endpunkt = die westliche Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 1842 in Höhe des querenden Mühlgrabens.

Im Zuge von Kabelverlegungsarbeiten wurden im Jahr 2010 durch den EZV auf einem Teilstück des Schneesbergweges drei und entlang des Fuß-/Radweges zwei Straßenlampen installiert. Die Kosten der Baumaßnahme auf dem Schneesbergweg beziffern sich auf insgesamt 5.078,24 €. Um die Kosten dieses Straßenteilstücks als eigenständige Anlage abrechnen zu können, muss ein Abschnittsbildungsbeschluß gefaßt werden. Die Abschnittsbildung entspricht dem Bauprogramm und verhindert, dass die Anlieger des Abschnitts 1 heute belastet werden, obwohl sie selbst noch keine Beleuchtung haben und in absehbarer Zukunft auch nicht erhalten werden.

Die zu bildenden Abschnitte werden wie folgt definiert:

- a) Abschnitt 1: „Einmündung (alte) B 469 bis Einmündung Weg Fl.Nr. 10122 (= Fl.Nr. 4205)“.
- b) Abschnitt 2: „Einmündung Weg Fl.Nr. 10122 bis Beginn Außenbereich (= Grenze Grundstück Fl.Nr. 1842 in Höhe des den Weg querenden Mühlgrabens)“.

In diesem Zusammenhang muss auch über die Einstufung des Schneesbergweges in eine bestimmte Straßenkategorie beschlossen werden. Dies ist erforderlich, weil der Schneesbergweg nicht im Straßenfunktionsverzeichnis aufgeführt ist. Gemäß § 7 Abs. 3 ABS sind Anliegerstraßen Straßen, die ganz überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen. Haupterschließungsstraßen sind Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dienen und nicht Hauptverkehrsstraßen sind. Bei der Einordnung einer Straße in die Kategorie der Ausbaubeitragssatzung ist entscheidend auf die aus „dauerhaften“ Kriterien (Verkehrsplanung, Lage und Führung der Straße, Ausbauprofil usw.) zu ermittelnde Zweckbestimmung der Straße abzustellen. Demzufolge ist der Schneesbergweg nur dazu geeignet, als Anliegerstraße (mit einer Kostenaufteilung 80% Anlieger und 20% Stadt) eingestuft zu werden. Der Grund ist, dass ein durchgehender innerörtlicher Verkehr im Schneesbergweg mit Blick auf dessen Breite und Ausgestaltung nicht stattfinden kann; ein Begegnungsverkehr von Lastkraftwagen oder Bussen ist nicht möglich.

Der Stadtrat faßte folgende Beschlüsse:

- Der Stadtrat beschließt zur Abrechnung der Straßenbeleuchtung im Schneesbergweg folgende Abschnittsbildung:
  - a) Abschnitt 1: „Einmündung (alte) B 469 bis Einmündung Weg Fl.Nr. 10122 (= Fl.Nr. 4205)“.
  - b) Abschnitt 2: „Einmündung Weg Fl.Nr. 10122 bis Beginn Außenbereich (= Grenze Grundstück Fl.Nr. 1842 in Höhe des den Weg querenden Mühlgrabens)“.
- Der Stadtrat beschließt, den Schneesbergweg als Anliegerstraße in das Straßenfunktionsverzeichnis aufzunehmen.

## **11. Gewährung von Zuwendungen an örtlicher Vereine**

### **11.1 Gewährung eines Zuschusses an den BRK Ortsverein zur Erneuerung der Tore des BRK-Gerätehauses**

Die BRK-Ortsgemeinschaft hat mit Schreiben vom Okt. 2015 mitgeteilt, dass es im Jahr 2016 die Erneuerung der beiden Tore des BRK-Gerätehauses plant. Sie möchte damit die Maßnahmen der Stadt am Feuerwehrgerätehaus fortführen und für ein einheitliches Bild sorgen.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich ca. 10.000 €. Die BRK-Ortsgemeinschaft beantragt zu diesen Kosten einen Zuschuß und bittet gleichzeitig um logistische Unterstützung bei der Erbringung der notwendigen Eigenleistungen.

Investitionen der Vereine werden mit 10%, die der Kirchen (regelmäßig) mit 15% gefördert. Mit Blick auf die Sonderstellung der BRK-Ortsgemeinschaft als Einrichtung des örtlichen Rettungsdienstes erhält die BRK-Ortsgemeinschaft seit einigen Jahren einen Zuschuß in Höhe von 25%. Die Stadtkämmerei schlägt deshalb vor, der BRK-Ortsgemeinschaft auch im vorliegenden Fall einen Zuschuß von 25% der nachgewiesenen Kosten, maximal 2.500 €, zu gewähren. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2016 eingestellt.

Der Stadtrat beschloß, der BRK-Ortsgemeinschaft für die geplante Investition einen Zuschuß von 25%, maximal 2.500 €, zu bewilligen.

### **11.2 Gewährung eines Zuschusses an den FSV zur Behebung des Sturmschadens am Sportgelände Reifenberg**

Bereits vor geraumer Zeit hat ein Sturm erhebliche Schäden an der Einzäunung des FSV-Sportgeländes Reifenberg verursacht. Die Behebung ist mit etwa 16.000 € veranschlagt. Hiervon übernimmt die Versicherung lediglich etwa 9.000 €.

Der Stadtrat beschloß nach kurzer Beratung, dem FSV zur Reduzierung der Eigenbelastung einen Zuschuß von 700 € zu gewähren.

**12. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof**

Aufgrund eines mit wirtschaftlichem Mitteleinsatz nicht mehr behebbaren Schadens mußte ein im Bauhof eingesetzter Pritschenwagen stillgelegt werden. Die Verwaltung hat bei der Fa. Jessel, Breitendiel, ein gebrauchtes Ersatzfahrzeug zum Gesamtpreis von 19.503,86 € beschafft und dabei übersehen, einen entsprechenden Beschluß des Bau- und Umweltausschusses herbeizuführen. Nachdem die Ersatzbeschaffung absehbar war, wurden im Haushalt 2015 ausreichend Mittel eingestellt.

Der Stadtrat beschloß, die Vergabe zu genehmigen. Bgm. Fath sagte zu, den Stadtrat in ähnlichen Fällen über e-mail zu informieren.

**13. Bekanntgaben**

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Der im Stadtwald eingesetzte VW-Transporter ist defekt, eine Reparatur muß als unwirtschaftlich angesehen werden. Die im Haushalt 2015 vorgesehenen 5.000 € für eine Ersatzbeschaffung werden nicht ausreichen. Eine Marktrecherche hat ergeben, daß für ein längerfristig nutzbares Fahrzeug 8.500-10.000 € zu zahlen sind.
- Das für die neuen Fußwege am Marktplatz verwendete Material wurde in Hinblick auf einen geringen Unterhaltungsaufwand ausgesucht. Es wird mittelfristig auch nachdunkeln. Stadtrat Gernhart kritisierte diese Entscheidung und forderte einen Austausch gegen ein ortsübliches Material. Stadtrat Siebentritt bemängelte, daß weder Stadtrat noch Bau- und Umweltausschuß in die Planung zur Umgestaltung des Marktplatzes einbezogen wurden. Bgm. Fath verwies auf das ehrenamtliche Engagement der Schlackschisser-Oldies hin und sagte zu, deren künftige Projekte im jeweils zuständigen Gremium vorzustellen.

**14. Anfragen**

Stadtrat Hofmann bat um Einhaltung der nötigen Sitzungsdisziplin.

Wörth a. Main, den 03.12.2015

A. Fath  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer